

Empfehlung der Härtefallkommission wird abgewartet

Lippstadt (lpr). Entgegen anders lautenden Informationen ist und war die Abschiebung von Amina El-Fatmi seitens der Stadt Lippstadt bisher nicht terminiert. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde ihr Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise eingeräumt, wobei der Stadt Lippstadt zu diesem Zeitpunkt die Einschaltung der Härtefallkommission des Landes NRW nicht bekannt war.

Die Ausreisepflicht von Frau Amina El Fatmi wird zweifellos bis zum Vorliegen der Empfehlung der Härtefallkommission des Landes NRW nicht zwangsweise durchgeführt.

Derzeit liegen der Stadt Lippstadt jedoch keine Anhaltspunkte vor, die einen weiteren Aufenthalt von Amina El Fatmi rechtlich zulassen würden. Aufgrund des ausländerrechtlich durchgeführten Verfahrens besteht eine Ausreisepflicht für Amina El Fatmi, welche nach vorliegendem amtsärztlichem Gutachten reise-, flug- und transportfähig ist. Insbesondere aus humanitären Gründen wurde die Ausreisepflicht bislang nicht zwangsweise durchgesetzt und wird auch weiterhin im Hinblick auf die Empfehlung der Härtefallkommission zurückgestellt.